

Die Brodworschd geht an...



Markus Schenk

Auf der Mittagskarte des Restaurants Corso in St. Gallen finden sich neben den Preisen weitere Zahlen. Seit kurzem werden dort die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Gerichte in Gramm angeführt – von der Randensuppe bis zum Entrecôte. Spitzenkoch Markus Schenk ist damit Vorreiter in der Stadt. Er sagt: «Die Werte auf der Mittagskarte sollen nicht abschreckend wirken.» Vielmehr sei es eine Massnahme, um beim Thema Nachhaltigkeit vorwärtszumachen. Die Meinungen der Gäste gehen auseinander. Manche finden es toll, andere plagt das schlechte Gewissen. Schenk will mit den CO<sub>2</sub>-Werten Transparenz schaffen, nicht seine Gäste bevormunden. «Sie haben noch immer die Wahl», stellt er klar. Das scheint anzukommen: Das Entrecôte hat den grössten CO<sub>2</sub>-Fussabdruck, sei aber weiterhin ein Renner. Schenk hat bei seinen Gerichten schon immer auf tiefe CO<sub>2</sub>-Werte geachtet. Noch dieses Jahr soll das «Corso» komplett klimaneutral werden. Sein Einsatz für das Klima belohnen wir mit einer Bratwurst. Wie gross wohl ihr CO<sub>2</sub>-Wert ist? (nis)

## 100 000 Franken übergeben

**St. Gallen** Diese Woche sind der Kantonspolizei St. Gallen rund 40 versuchte Schockanrufe gemeldet worden. Das Muster ist bereits bekannt: Die unbekanntesten Täterschaften geben sich am Telefon als Polizisten oder Polizistinnen aus und erzählen, dass ein Familienangehöriger oder eine Familienangehörige einen schweren oder tödlichen Unfall verursacht hätte. Diese seien nun bei der Polizei und bräuchten eine Kautions. Die Geschädigten werden dann dazu bewegt, das Geld einer angeblichen Polizistin oder Polizist zu übergeben. In drei Fällen waren die Unbekannten erfolgreich: Am Dienstag überwies eine 58-jährige aus Thal 21 000 Franken. Am Mittwoch übergab eine 52-jährige in St. Gallen 40 000 Franken in bar. Am Donnerstag übergab schliesslich eine 89-jährige in Goldach 28 000 Franken in Gold und Bargeld. Die Polizei warnt vor weiteren Anrufen. Sie weist darauf hin, dass offizielle Institutionen weder Schmock oder andere Gegenstände fordern, noch verlangen sie von Angehörigen eine Kautions. Verdachtsfälle sollen gemeldet werden. (jot)

# Student ergaunert 1,3 Millionen

Er soll sich bei 135 Institutionen mit falschen Angaben Unterstützungsgelder erschlichen haben.

Claudia Schmid

Laat Staatsanwaltschaft ergaunerte sich der heute 35-jährige Beschuldigte über sieben Jahre finanzielle Unterstützung von Institutionen und generierte auf diesem Wege ein regelmässiges Zusatzeinkommen in der Höhe von jährlich über 196 000 Franken. «Aufgrund seiner Lebenshaltungskosten sowie der Einkünfte aus Mieten und den Unterstützungen aus der Familie wäre er auf diese Gelder nie angewiesen gewesen», heisst es in der Anklageschrift.

## Zwei Drittel der Gesuche erfolgreich

Zu lesen ist in der 188-seitigen Anklageschrift zudem, dass der Beschuldigte von August 2012 bis zum April 2019 mindestens 342 Gesuche in der Höhe von rund 1 934 000 Franken gestellt hat. Er konnte dadurch über 1,3 Millionen Franken nicht rückzahlbare Unterstützungsgelder erhältlich machen. Hinzu kamen 103 136 Franken rückzahlbare Darlehen.

Die Staatsanwaltschaft hatte den Studenten im abgekürzten Verfahren angeklagt. Sie beantragte dem Kreisgericht St. Gallen, der Mann sei wegen gewerbmässigen Betrugs schuldig zu sprechen. Im teilweisen Zusatz zum Strafbefehl des Untersuchungsamtes St. Gallen vom März 2016 sei er zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwei Jahren zu verurteilen.

Der Beschuldigte hatte diesem Urteilsvorschlag im Vorfeld der Gerichtsverhandlung zugestimmt. Auch anerkannte er Zivilforderungen im Umfang von rund 600 000 Franken. Vom Vermögen des Beschuldigten sollten rund 123 000 Franken zur Deckung der Verfahrenskosten sowie zur anteilmässigen Deckung der Zivilforderungen verwendet werden.



Ein heute 35-Jähriger ergaunerte bei Stiftungen über 1,3 Millionen Franken nicht rückzahlbare Unterstützungsgelder.

Bild: Getty

An der Verhandlung am Kreisgericht St. Gallen relativierte der Beschuldigte sein Geständnis. Er verneinte, die Stiftungen getäuscht und in Bereicherungsabsicht gehandelt zu haben. Anfangs habe er tatsächlich finanzielle Unterstützung benötigt. Später sei das Ganze wohl aus dem Ruder gelaufen. Auf grossem Fuss habe er mit dem erhaltenen Geld aber keineswegs gelebt, sondern sich an Start-up-Unternehmen beteiligt und Darlehen gewährt. Von einigen dieser Darlehen erhalte er noch immer Zinsen.

Den Erzählungen des Beschuldigten und dem Inhalt der Anklageschrift war zu entnehmen, dass er zunächst in Zürich ein englisches College mit Bestnoten abschloss und beabsichtigte, in den USA ein Studium zu absolvieren. Dafür gewährte ihm seine Familie ein Darlehen

von 200 000 Franken. Während seines Militärdienstes erlitt er einen Schiessunfall, durch den das Studium in den USA verunmöglicht wurde. Nach seiner Genesung entschloss er sich, in der Schweiz zu studieren, und begann, Bittschreiben zu verfassen, die er an eine Vielzahl von Stiftungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein schickte.

## Verteidiger erachtet Strafmass als zu hart

Sein Verteidiger stellte dem Kreisgericht zwar den Antrag, der Vorschlag der Staatsanwaltschaft zu Schuldspruch und Strafmass sei zum Urteil zu erheben, übte aber gleichzeitig harsche Kritik. Die Staatsanwaltschaft habe auf einem viel zu harten Urteilsvorschlag beharrt. Nicht alle Gesuche um finanzielle Unterstützung seien

ungerechtfertigt gewesen. Der Schiessunfall im Militär und mehrere Todesfälle in der Familie hätten seinen Mandanten aus der Bahn geworfen. Es müsse berücksichtigt werden, dass der junge Mann eine sehr schwere Zeit durchgemacht habe.

Auch stellte sich der Verteidiger auf den Standpunkt, im Urteilsvorschlag seien eine ganze Reihe ungerechtfertigter Schadenersatzforderungen enthalten. Diese habe sein Mandant nur deshalb alle anerkannt, weil er wolle, dass das Verfahren zu einem Ende komme.

## Kreisgericht weist Urteilsvorschlag zurück

Das Kreisgericht St. Gallen verweigerte es, den Urteilsvorschlag durchzuzwinken. Es wies den Straffall zur Vorbereitung eines ordentlichen Gerichtsver-

fahrens an die Staatsanwaltschaft zurück. Für ein abgekürztes Verfahren brauche es zwingend die Voraussetzung, dass der Beschuldigte den Sachverhalt anerkenne, erkläre der vorsitzende Richter zum Urteil. In diesem Fall aber fehle ein umfassendes Geständnis, da der Beschuldigte sowohl die Täuschung als auch die Bereicherungsabsicht verneine.

Anders als die Verteidigung beurteile das Gericht zudem das vorgeschlagene Strafmass. Es erachte die bedingte Freiheitsstrafe von zwei Jahren angesichts der Deliktsumme nicht als zu hoch, sondern zu tief. Hinzu komme, dass der Beschuldigte noch immer Darlehenszinsen erhalte und damit zumindest teilweise vom Deliktserlös lebe. Nach dem Grundsatz, dass sich Verbrechen nicht lohnen dürfe, gehe dies nicht an.

## Busse wegen Schulschwänzen

Ein Elternpaar aus dem Mittelthurgau muss über 2000 Franken bezahlen, weil ihre Kinder fast vier Wochen den Unterricht verpassten.

Mario Testa

Eine Busse von 500 Franken und dazu 300 Franken Verfahrensgebühr. Also 800 Franken pro Person hätten die Eltern von zwei schulpflichtigen Buben bezahlen müssen. So steht es im Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Bischofszell. Das Ehepaar hatte seine beiden Söhne vor rund einem Jahr während knapp vier Wochen nicht zur Schule geschickt und somit das Gesetz über die Volksschule übertreten.

Der 46-jährige Mann und seine 34-jährige Frau wollten den Strafbefehl aber nicht akzeptieren und legten Einsprache ein. Vor dem Bezirksgericht Weinfelden versucht sich der Beschuldigte zu erklären. «Mein Vater ist gestorben und

wir sind mit der Familie nach Sizilien an die Beeridigung gereist», sagt er. Weil er in der Ferne dann an Corona erkrankte, später auch seine beiden Söhne – und seine Frau sich schwer am Kopf verletzt habe, sei eine schnelle Rückreise einfach nicht möglich gewesen.

Er sei mit den Klassenlehrpersonen seiner Söhne in Kontakt gestanden und habe ihnen mitgeteilt, dass sich die Rückreise verzögere. «Die Lehrer meinten, ich nehme sie auf den Arm, weil ich die Rückkehr Woche für Woche verschoben habe. Wir wollten ja so schnell es geht zurück, aber es ging einfach nicht.» Er habe Einsprache gegen den Strafbefehl erhoben, weil die 1600 Franken das knappe Familienbudget stark belasten würden. «Wir werden

hier zu Unrecht verurteilt», sagt der Mann. Die Befragung seiner Frau fällt kurz aus, da sie kein Deutsch spricht – und trotzdem keinen Dolmetscher angefordert hatte.

## Knackpunkt Einsprachefrist

Die Geschehnisse während der Abwesenheit der Kinder von der Schule interessieren das Gericht jedoch nur am Rande. Viel mehr beschäftigt es sich mit der Einsprache an sich, diese ist nämlich zu spät eingegangen. Der Beschuldigte argumentiert damit, dass er gar nie einen eingeschriebenen Brief erhalten habe von der Staatsanwaltschaft – und erzählt von einer Nachbarin, die gelegentlich Briefe für ihn annehme. «Wir haben uns aber zerstritten und seither pas-

sieren komische Sachen», sagt der Mann, der vermutet, dass die Nachbarin den Strafbefehl verschwinden liess.

Ein Urteil fällt das Gericht zum Schluss einer kurzen Hauptverhandlung nicht. Viel mehr hält der vorsitzende Richter Emmanuele Romano fest: «Wir dürfen den Vorwurf nur prüfen, wenn eine gültige Einsprache gegen den Strafbefehl vorliegt.» Obschon die Ehefrau den Erhalt des Strafbefehls dem Postboten quittiert habe, sei die Einsprache nicht fristgerecht eingegangen. Deshalb bleibe der Strafbefehl gültig.

Zu den 1600 Franken Busse und Verfahrensgebühr kommen nun auch noch zusätzliche rund 500 Franken Gerichtskosten auf das beschuldigte Ehepaar zu.

## Mit Motorrad verunfallt

**Kirchberg** Am Donnerstag um 17 Uhr ist auf der Husestrasse eine 16-jährige mit ihrem Motorrad von Bazenheid in Richtung Kirchberg gefahren. Aus bisher unbekanntem Grund kam die 16-jährige von der Fahrbahn ab und prallte in ein parkiertes Auto. Sie wurde dabei leicht verletzt, wie die Kantonspolizei mitteilt. (red)

## Im Kreisverkehr kollidiert

**Rapperswil-Jona** Am Donnerstag kurz vor 22 Uhr ist es im Kreisverkehr auf der Feldlistrasse aus bislang unbekanntem Grund zum Zusammenstoss zwischen einem 21-jährigen Motorradfahrer und einer 35-jährige E-Bike Fahrerinnen gekommen. Dabei wurde die 35-jährige leicht verletzt. (red)